

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 50 (1963)
Heft: 24

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seine Jugendzeit. Dem Besuche der dortigen Primar- und Bezirksschule folgte 1912 sein Eintritt ins Lehrerseminar St. Michael in Zug. 1916 bekam er sofort die Stelle eines Unterlehrers in Therwil. Hier hat er nun 45 Jahre lang an der Unter- und Mittelstufe als erprobter Fachmann und Pädagoge erfolgreich gewirkt.

Praktisch veranlagt, wußte sich August Feigenwinter bald auch außerhalb der Schule nützlich zu betätigen.

Er stund in den Reihen des Männerchores, des Cäcilienchores und besorgte jahrzehntelang die Einnahmerei der Kantonalbank. Viele Jahre gehörte er der Armenpflege zu, wo er das Aktuariat führte, stund an vorderster Stelle im Armen Erziehungsverein des Bezirks wie Kantons sowie in der Tuberkulosenliga und in der Stiftung für das Alter.

In seinem prächtigen Heime mit großem Umschwung fühlte er sich wohl, da er als versierter Kleintierzüchter und Pomologe wohlthuende Freizeitbeschäftigung fand. Er war auch Gründer der katholischen Jungmannschaft Therwil; als Wachtmeister verzeichnete er auch während des Zweiten Weltkrieges noch zahlreiche Dienstage. Vergessen wir nicht, daß er im Katholischen Lehrerverein Baselland als Kassier wirkte und mit dem Schreibenden auch sechs Jahre der Rechnungsprüfungskommission des KLVS zugehörte.

In seiner Mußzeit, die nur kurz war, erfreuten ihn besonders die Enkelkinder seiner vier verheirateten Söhne.

Der liebe Kollege möge nun im Frieden Gottes ruhen!

E.

WALLIS. Aus dem Dekret über die Besoldung des Lehrpersonals vom 11. Juli 1963.

Abschnitt III: Primarschulen

Nach Art. 28 dieses Dekretes beträgt die Dauer des Schuljahres für die Primarschulen 37 bis 42 Wochen, Weihnachts- und Osterferien inbegriffen. Bei einer Dauer von wenigstens 37 Schulwochen gelangt das Lehrpersonal in den Genuß der Jahresbesoldung.

Beträgt die Schuldauer weniger als 37 Wochen, wird die Jahresbesoldung um 1 ½% pro Woche gekürzt.

Das jährliche Grundgehalt eines Lehrers, der im Besitze der im Reglement über die Anstellungsbedingungen des Lehrpersonals vorgesehenen Lehrausweise ist, beträgt bei 37 Wochen Schuldauer

Fr. 11 400.– bis Fr. 15 000.–; es steigt dann

mit jeder Schulwoche um Fr. 300.– und erreicht so bei 42 Wochen den Betrag von Fr. 12 900.– bis Fr. 16 800.–.

Die Lehrerin bezieht unter gleichen Bedingungen für 37 Wochen

Fr. 10 700.– bis Fr. 14 300.– und bei 42 Wochen

Fr. 12 200.– bis Fr. 15 800.–.

Das Maximum des Gehaltes wird mit dem zurückgelegten 10. Dienstjahr erreicht. Vom 5. Dienstjahr an erhalten nur Lehrpersonen eine neue Alterszulage, die im Besitze des Fähigkeitszeugnisses oder eines vom Staatsrat als gleichwertig anerkannten Patentbesitzes sind.

Vollbeschäftigtes Lehrpersonal, das an einer Schule mit weniger als 37 Wochen unterrichtet und zufolge weiter Entfernung zwischen Schulort und Wohnort auswärts Aufenthalt nehmen muß, bezieht eine Wohnortsentschädigung von Fr. 30.– pro Woche; wenn es nur das Mittagessen auswärts einnehmen muß eine solche von Fr. 15.–.

Sofern nicht triftige Gründe dagegen sprechen, gewährt der Staatsrat einer Lehrperson, die während wenigstens 25 Jahren im kantonalen Schuldienst tätig war, eine alljährliche Gratifikation von höchstens 5% des Gehaltes.

Zum Grundgehalt beziehen verheiratete Lehrer, die an einer Schule mit 37 Wochen Dauer unterrichten, eine Haushaltszulage von

Fr. 600.– und eine Familienzulage von Fr. 444.– für jedes Kind unter 18 Jahren.

Diese letzte Zulage wird auch für die Kinder von 18 bis 20 Jahren ausgerichtet, welche sich in einer Berufslehre befinden, Studien obliegen oder infolge Krankheit oder Gebrechen erwerbsunfähig sind. Die Lehrerin bezieht obige Zulagen nur dann, wenn ihr Gatte gestorben oder invalid ist oder seiner Unterstützungspflicht nicht nachkommt.

Die in diesem Dekret vorgesehenen Gehälter, Wohnorts- und Sozialzulagen entsprechen dem Lebenskostenindex von 185 Punkten. Jeder Erhöhung der Lebenskosten um 5 Punkte folgt eine Teuerungszulage von 3% des Grundgehaltes, der Wohnorts- und der Sozialzulagen, sofern die Teuerung mindestens 6 aufeinanderfolgende Monate gedauert hat. Die Teuerungszulage wird rückwirkend auf den Zeitpunkt ausbezahlt, an dem die Teuerung eingetreten ist. Zur Zeit beträgt die Teuerungszulage 9% (Index 200 Punkte).

Nach Art. 40 des Dekretes hat das Lehr-

personal während des Schuljahres seine ganze Zeit der Schule zu widmen; es ist ihm jede seiner Stellung abträgliche Nebenbeschäftigung untersagt.

Das Lehrpersonal, das wegen Krankheit, Unfall oder Militärdienst seinen Beruf nicht ausübt, wird nach den gleichen Regeln entschädigt wie das Personal der kantonalen Verwaltung.

Stirbt eine Lehrperson, die zum Lebensunterhalt ihrer Familie beitrug, hat diese Anspruch auf eine Gehaltszahlung während dreier Monate.

Das Dekret ist am 1. September 1963 in Kraft getreten.

-ri

Mitteilungen

24. Konferenz der katholischen Mittelschullehrer der Schweiz

Sonntag, 19. April 1964

Freiburg (Universität, Salle B)

Beginn 10.45 Uhr

Fortsetzung 14.45 Uhr

Gemeinsames Mittagessen im Restaurant «La Viennoise», ungefähr 12.30 Uhr (Anmeldungen erbeten an:

Mme H. Chardonens, Chemin Ritter 73, Fribourg)

Gemeinsame Maßfeier

17.15 Uhr in der Kapelle der Universität

Programm

Kurzes Eröffnungswort des Präsidenten Jean Courtois, prof. agrégé, Lycée du Parc, Lyon, responsable des relations internationales du secrétariat secondaire de la paroisse universitaire:

Perspectives de l'enseignant catholique dans un monde déchristianisé

Dr. Iso Baumer, Bern:

Der katholische Lehrer an der neutralen Schule
Chan. Isaac Dayer, Recteur, St-Maurice:

Problèmes scolaires romands

Freie Aussprache über organisatorische Fragen katholischer Mittelschullehrer

Verehrte Kollegen!

Die diesjährige Konferenz findet nicht in Luzern, sondern in Freiburg statt. Den Anlaß dazu bot die neueste Entwicklung in den Kreisen unserer westschweizerischen Kollegen, welche in zwei Zusammenkünften in Freiburg und Lausanne erkannten, daß auch in der Westschweiz ein geistiger Zusammenhalt der katholischen Mittelschullehrer geschaffen werden muß. Eine kleine Arbeitsgruppe mit M. l'abbé André Bise (Professor am Kollegium Saint-Michel) als Präsident wurde beauftragt, Art und Wirkungsmöglichkeiten einer solchen Organisation zu untersuchen und die Verwirklichung derselben anzubahnen. Da auch in unseren Kreisen immer wieder der Ruf nach einer anderen Form der Zusammenarbeit laut wurde, wird im zweiten Teil der Konferenz die Möglichkeit zu einer grundlegenden Aussprache geboten, an der sich auch der Schweizerische Katholische Lehrerverein beteiligen wird. Zu dieser Begegnung zwischen Ost und West unseres Landes erwarten wir Ihre lückenlose Beteiligung.

Im Auftrag des Vorstandes:

Dr. P. Georg Dufner, Engelberg,
Präsident

Dr. A. Vogel, Reußbühl,
Vizepräsident

**Fortbildungswoche
für Sonderschullehrer
vom 12. bis 18. Juli 1964
im heilpädagogischen Institut
der Universität Freiburg**

Themen: 1. Symbolerziehung im Religionsunterricht der Sonderschule – 2. Die Bibliothek für Hilfsschulkinder – 3. Bibliographie zu einer Pädagogik der Sonderschule

Referenten: 1. Sr. Oderisia Knechtle – 2. Frl. Dr. Agnes Gutter, Frl. Verena Groß – 3. Herr Universitätsprofessor Dr. Ed. Montalta, Herr Dr. Max Heller, Herr Alois Bürli

Ort: Zimmer 3 des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg (Schweiz), Place du Collège 21

Veranstalter: Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg (Schweiz)

Teilnahmekosten: Fr. 50.–

Anmeldung: bis spätestens 1. Juli 1964 an das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg (Schweiz), Place du Collège 21

**Größte Schulausstellung
der Welt 1966 in Basel**

Das Präsidium des Europäischen Lehrmittelverbandes hat beschlossen, die 8. Europäische Lehrmittelmesse (DIDACTA) vom 24. bis 28. Juni 1966 in Basel durchzuführen und die Organisation der Schweizer Mustermesse zu übertragen.

Der Europäische Lehrmittelverband (EURODIDAC) wurde im Jahre 1951 gegründet und veranstaltete solche Messen seither alle zwei Jahre in Verbindung mit dem Deutschen Lehrmittelverband. Die letzte DIDACTA fand im Juni 1963 in Nürnberg statt. An ihr beteiligten sich nahezu 400 Aussteller, denen 20 000 Quadratmeter Ausstellungsfläche zur Verfügung standen.

Die 8. DIDACTA wird wie die früheren Messen das gesamte Gebiet der Lehrmittel aller Schulstufen, Schularten und Unterrichtsgebiete sowie alle Einrichtungen für Schulräume umfassen.

Für die kommende Lehrmittelmesse in Basel erwartet man eine besonders umfassende internationale Beteiligung. Auf Grund der raschen technischen Entwicklung dürften modernste technische Lehrmittel in weit größerem Umfang als in den letzten Jahren angeboten werden.

Bücher

ULRICH KELLER: *Neigungs-Struktur-Test*. Eine Beziehungs- und Motivanalyse als Grundlage für die Berufsberatung, Hand-

anweisung und Testmaterial. Verlag Hans Huber, Bern/Stuttgart 1963. Komplett Fr./DM 82.–.

Neigungstests scheinen, oberflächlich betrachtet, keine großen Probleme zu stellen: es müssen dem jungen Menschen einfach die richtigen Fragen nach beliebten Spiel- und Arbeitsarten, Hobbies und interessanten Berufen gestellt werden; wer die Antworten richtig beurteilen, das heißt die echten von den unechten unterscheiden und den tatsächlich vorliegenden Fähigkeiten zuordnen könne, der habe schon einen «Neigungstest». So einfach ist es nicht. Es gibt in der Tat viele Neigungstests, die man hoffnungsvoll anwendet, aber auch bald wieder in einer Schublade liegen läßt. Sie helfen dem Berater nicht wesentlich weiter, als was er ohne Test schon weiß. Dies ist beim vorliegenden Neigungs-Struktur-Test anders. Natürlich ist auch er kein Wunder-test, der immer und überall hilft, aber er vermag in seinem System eine respektable Breite von Tätigkeitsgebieten (20) und Sachgebieten (19) zu umfassen. Der Proband kann 19mal zwischen zwei Sätzen wählen, die je eine Beziehung zu einem Sachgebiet und einer Tätigkeit enthalten. Die Auswertung des Testes ist leicht und erfolgt mittels Schablonen. Das Neigungsbild, das insgesamt 85 berufswahlentscheidende Motive und Beziehungen umfaßt, gibt dem Berufsberater, dem Psychologen und Fürsorger, dem Arbeitstherapeuten und dem Arzt die Möglichkeit, ein fruchtbares und zielgerichtetes Beratungsgespräch zu führen. Dieser Test kommt also nicht nur bei der Berufsberatung und Laufbahnberatung zur Anwendung, sondern auch bei der Beratung Invalider, Jugendlicher hinsichtlich ihrer Freizeitgestaltung und von Menschen mit Arbeitsstörungen.

Der Test spricht die Probanden aller Altersstufen an; sie finden ihn anregend und sind gespannt auf das zu erwartende Resultat. So kommt es zu einer positiven Einstellung und gedeihlichen berufsberaterischen Atmosphäre. Dieser sorgfältig aufgebaute und leicht anwendbare Neigungstest kann deshalb den Berufsberatern aller Richtungen und allen, die in Lebens- und Berufsfragen raten müssen, sehr empfohlen werden. *Hugo Wyß*

E. FROIDURE: *Education aux Valeurs*. Editions des stations de plein air, Bruxelles 1961. 382 Seiten. 100 bFr.

Die Vermittlung einer objektiven und